



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die weiteren interessierten Kreise

Bern, 30. Oktober 2019

Gasversorgungsgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Gasversorgungsgesetz durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 14. Februar 2020.

Grundzüge der Vorlage

Aufgrund der bisherigen, nur rudimentären Regelung im Rohrleitungsgesetz, den Limiten bei der Weiterentwicklung der privatrechtlichen Netzzugangsbedingungen zwischen Industrie und Gasbranche (Verbändevereinbarung) sowie der laufenden Untersuchung der Wettbewerbskommission herrscht Rechtsunsicherheit im Gasmarkt. Es ist deshalb eine spezialgesetzliche Regelung des Netzzugangs, das neue Gasversorgungsgesetz (GasVG), notwendig.

Nach einer eingehenden Diskussion über die Vor- und Nachteile einer vollständigen Marktöffnung gegenüber einer Teilmarktöffnung schlägt der Bundesrat vor, dass der Gasmarkt für Kunden mit einem jährlichen Verbrauch von 100 MWh und mehr geöffnet werden soll – derselben Grenze, wie sie heute auch beim Strom gilt. Das natürliche Monopol der Netzbetreiber soll mittels der im Stromversorgungsrecht bewährten Netzentgeltregulierung durch die Energiekommission, der heutigen Elektrizitätskommission, beaufsichtigt werden. Der Netzzugang wird mittels eines schweizweiten Ein- und Ausspeisemodells («Entry-Exit-Modell») geordnet. Lieferanten müssen zur Reservation der Netzkapazität von der Landesgrenze bis zum Endverbraucher lediglich noch zwei



Netznutzungsverträge abschliessen, ohne einen konkreten Transportweg bezeichnen zu müssen. Auch gibt es, als Teil des Entry-Exit-Systems, nur noch eine einzige Bilanzzone Schweiz. Ein neu zu schaffender unabhängiger Marktgebietsverantwortlicher vergibt die Transportkapazitäten und führt die Bilanzzone. Das GasVG definiert zudem die Anforderungen an eine weiterhin zuverlässige Gasversorgung und leistet damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>.

- Gesetzestext
- Erläuternder Bericht
- Fragebogen
- Adressatenliste

Bei den Unterlagen finden Sie auch einen strukturierten **Fragebogen** zu den wesentlichen Punkten der Vorlage. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diesen ausfüllen und uns als **Word-Dokument** einreichen.

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können beim Bundesamt für Energie (BFE) bestellt werden: Frau Carla Trachsel, carla.trachsel@bfe.admin.ch, 058 462 66 59.

Weiterführende Informationen und Unterlagen

Weiterführende Informationen (u.a. Berichte und Studien) zum Gasversorgungsgesetz stehen Ihnen zudem auf folgender Internetseite des BFE zur Verfügung:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/fossile-energien/erdgas/gasversorgungsgesetz.html#kw-81616>

Ihre Stellungnahme

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form innert der oben angegebenen Frist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme.

E-Mail: gasvg@bfe.admin.ch

Postadresse: Bundesamt für Energie, Frau Carla Trachsel, Sektion Marktregulierung, 3003 Bern

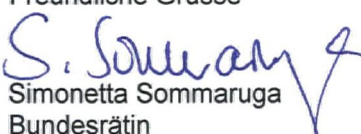
Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen steht Ihnen Herr Christian Rütschi, Stv. Leiter Marktregulierung, christian.ruetschi@bfe.admin.ch, 058 462 54 19 gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse


Simonetta Sommaruga
Bundesrätin